

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 17

Ausgegeben: Dienstag den 28. April

1914.

770. (Bekanntmachung.) Auf Grund des § 75 der Straßen-Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1905 wird zur Sicherung des Verkehrs auf der Wilhelmstraße folgendes angeordnet:

Der Fuhrverkehr auf der Wilhelmstraße zwischen Forsthausstraße und Wilhelmstraße hat in der Weise zu erfolgen, daß Fuhrwerke, die in der Richtung Wilhelmstraße-Forsthausstraße fahren, die westliche Fahrbahn, alle in entgegengesetzter Richtung fahrenden Fuhrwerke die östliche Fahrbahn zu benutzen haben.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehende Bestimmung, sowie das Nichtbefolgen der Anordnungen der Aufsichtsbeamten werden auf Grund der §§ 75, 76 und 77 der Straßen-Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1905 bestraft.
Frankfurt a. M., den 14. April 1914.

Der Polizei-Präsident: Rieß v. Scheurnjohloß.

771. (Bekanntmachung.) Die Miquelstraße von Siesmayer- bis Eschersheimer Landstraße wird zwecks Neupflasterung vom 27. April bis einschließlich 22. Mai d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schuckmann.

772. (Bekanntmachung.) Die Hermannstraße von Leberweg bis Humboldtstraße wird zwecks Gleisumlegung vom 27. April bis einschließlich 9. Mai d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schuckmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

773. Ueber den jetzigen Aufenthalt der am 15. Januar 1866 zu Düsseldorf geborenen Ehefrau des Werkmeisters Max Knöch, Christine, geb. Schmalbauch, verwitwete Krey, wird um Mitteilung ersucht.

Frankfurt a. M., den 17. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 89.

774. 5 J. 519/13. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Mäher Georg Christgau, geboren am 27. August 1874 zu Mainbernheim, Kreis Würzburg, letzter Aufenthalt (Wohnung): Frankfurt a. M., Blücherstraße 9, jetziger Aufenthalt: unbekannt, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil des Königlichen Landgerichts in Frankfurt am Main vom 25. Juni 1913 wegen gefährl. Körperverletzung, begangen in Frankfurt a. M. am 27. April 1913, erlassene Gefängnisstrafe von 1 Jahr vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 5 J. Nr. 519/13 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1,65 Meter; Gestalt: unterseht; Haare: dunkelblondes volles Haar, Scheitel in der Mitte; Bart: dunkelblonder Schnurrbart; Gesicht: schmales alb-

liches Gesicht, Baden etwas eingefallen; Augen: dunkelbraun; Augenbrauen: volle dunkelblonde Augenbrauen; Nase: etwas Adlernase; Ohren: etwas abstehend; Mund: mittel, dünne Lippen; Zähne: lückenhaft; am Oberkiefer fehlt vorn 1 Zahn; Kinn: spitz; Hände und Füße: große Hände und Füße; Gang und Haltung: auffallend schwerer Gang. Sprache: bayerischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: geht mit den Fußspitzen etwas einwärts; außerdem verkrüppelte Fingernägel.

Frankfurt a. M., den 11. April 1914.

Der Königliche Staatsanwalt.

775. (Steckbrief.) Gegen den Arbeiter Hermann Beck, geboren am 19. März 1887 zu Trimbberg, Bezirksamt Hammelburg, letzter Aufenthalt (Wohnung): Unterliederbach, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls, begangen in Unterliederbach, Kreis Höchst a. M., am 20. März 1914, verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2 J. Nr. 494/14 sofort Mitteilung zu machen.
Wiesbaden, den 20. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

776. (Aufenthaltsermittlung.) Heinrich, Josef Adam, Schmied, geboren am 9. Dezember 1894 zu Eberbach (Baden), zuletzt wohnhaft Eberbach. 5 C. 69/14 Höchst a. M., den 14. April 1914.

Königliches Amtsgericht 5.

777. 44 M. XI 408. Es wird um Auskunft über den Aufenthalt der nachbezeichneten Personen ersucht:

1. Peter Müller, Schuhmacher, geboren am 24. Dezember 1871 zu Bernkastel,
2. Ehefrau Peter Müller, Minna, geb. Schenk, geboren am 18. Juni 1872 zu Mannheim,
3. Wilhelm Müller, geboren am 9. März 1901 zu Frankfurt a. M.,
4. Otto Paul Müller, geboren am 28. Mai 1902 zu Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

778. 39 Kr. VIII 365. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsorts der am 5. Januar 1884 in Frankfurt a. M. geborenen Eugenie Krieg wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 89.

Erneuerung von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.

779. 9/4 J. 25/14. Das am 6. Februar 1914 erlassene Ausschreiben betr. Auskunft über den Aufenthalt des am 8. Mai 1886 zu Ottenau i. Baden geborenen Dienstmädchens Anna Kraß wird hierdurch erneuert.

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

780. 32 C. 2413/11. Das in Nr. 31 Jahrgang 1912 Artikel 1227 gegen die am 18. März 1882 in Rosdorf geborene Anna Bonerath erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 16. April 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

781. (Erledigter Steckbrief.) Grundemann, Emil. Nr. 45/1825. Jahrgang 1912. 5 C. 157/12.

Höchst a. M., den 9. April 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 5.

782. 5 J. 399/08. Der unterm 24. Mai 1909 gegen den Händler Wilhelm Schmidt, geboren am 1. September 1879 zu Gießen, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

783. 5 J. 1234/14. Der unterm 6. November 1913 gegen den Reisenden Friedrich Sommer, geboren am 8. Juni 1889 zu Frankfurt a. M., erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

784. 8 J. 753/13. Der unterm 17. November 1913 gegen den Versicherungsagenten Ernst Julius Freitag, geboren am 31. August 1871 zu Cassel, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 23. April 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

785. (Erledigter Steckbrief.) Wurster, Wilhelm, Arbeiter. Nr. 34/1346. Jahrgang 1912. 5 C. 151/12.

Höchst a. M., den 20. April 1914.
Königliches Amtsgericht.

Militärsachen.

786. (Öffentliche Ladung.) Der August Brühl, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Homburg v. d. Höhe wohnhaft gewesen, geboren am 22. Mai 1890 in Homburg v. d. H., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 132/14

Frankfurt a. M., den 16. April 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

787. (Öffentliche Ladung.) Der Wilhelm Heinrich Heine, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, geboren am 17. November 1891 zu Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden

Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 178/14

Frankfurt a. M., den 16. April 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

788. (Öffentliche Ladung.) Der Karl Hermann Heinrich Krüger, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 27. Januar 1891 in Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 179/14

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

789. (Öffentliche Ladung.) Der Jean Biswanger, zur Zeit mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 24. April 1891 in Frankfurt a. M., wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 175/14

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

790. (Öffentliche Ladung.) Der Georg August Berschwinger, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 18. Januar 1891 in Frankfurt a. M. wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger

tiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 176/14

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

791. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Paul Adolf Hertlein, nach Amerika ausgewandert, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 10. September 1891 in Braunheim, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 18. Juni 1914, vormittags 9 Uhr vor die II. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 180/14

Frankfurt a. M., den 18. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

792. (Öffentliche Ladung.) Der Johann Heinrich Schecker, jetzt in Mailand wohnhaft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft gewesen, geboren am 1. Juni 1891 in Niederrad wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 1. Juli 1914, vormittags 9 Uhr vor die I. Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 169/14

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

793. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Katharina Schlorb, geb. Caprano, in Frankfurt a. M., Glauburgstraße 34, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt

Dr. Schwabe in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Ludwig Konrad Schlorb, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund des § 1568 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten sowie wegen ehrlosen und unsittlichen Verhaltens mit dem Antrag auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 2. Juli 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 154/14

Frankfurt a. M., den 17. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

794. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Henriette Pfuhl, geb. Debusmann, in Kettert, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Alex Fessel in Frankfurt am Main, klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Reinhard Pfuhl, früher in Frankfurt a. M., auf Grund der §§ 1567 und 1568 B. G. B. wegen bösslicher Verlassung, sowie wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten und ehrlosen Verhaltens mit dem Antrag auf Ehescheidung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt am Main, auf

den 9. Juli 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 177/14

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Landgerichts.

795. (Öffentliche Zustellung.) Der minderjährige Peter Seidenwand, uneheliches Kind der Marie Helene Seidenwand in Frankfurt a. M., vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Zehsch, hier, klagt gegen den Mechaniker Peter Bischof, früher in Frankfurt a. M., Wibelersstraße 11, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des am 14. August 1912 geborenen Klägers sei, da er seiner Mutter in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 16. November 1911 bis 14. Februar 1912 geschlechtlich beigezogen habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an das Kind Peter Seidenwand z. H. seines Vormundes Oberstadtsassistent Rudolf Zehsch vom 14. August 1912 bis zum 13. August 1918 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 14. August 1918 bis zum 14. August 1928 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge gemäß § 708 C. P. O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung 18, auf

Donnerstag, den 25. Juni 1914, vorm. 9 Uhr Hauptgerichtsgebäude, Zimmer 129, geladen. 18 C. 115/14

Frankfurt a. M., den 21. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

796. (Öffentliche Zustellung.) Der minderjährige Heinrich Siegler, uneheliches Kind der Margarethe Weißler, geb. Siegler, in Frankfurt a. M., Hufnagelstraße 12, vertreten durch den Sammelvormund des

Waisen- und Armenamt, Oberstadtsassistent Rudolf Zehnsch, hier, klagt gegen den Glasergehilfen Hans Ernst, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater des am 6. April 1910 geborenen Klägers sei, da er seiner Mutter in der gesetzlichen Empfängniszeit vom 8. Juni 1909 bis 7. Oktober 1909 geschlechtlich beigezogen habe, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an das Kind Heinrich Siegler z. S. seines Vormundes Oberstadtsassistent Rudolf Zehnsch, vom 6. April 1910 bis zum 5. April 1916 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 6. April 1916 bis zum 6. April 1926 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltbeiträge gemäß § 708 C. P. O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung 18, auf

Donnerstag, den 25. Juni 1914, vorm. 9 Uhr, Hauptgerichtsgebäude, Zimmer 129, geladen. 18 C. 132/14 Frankfurt a. M., den 21. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 18.

797. (Aufgebot.) Der Deconom Josef Metzger in Maisach, Bezirksamt Burd. O. B., vertreten durch Justizrat Dr. Neumann, hier, hat das Aufgebot der angeblich abhanden gekommenen Police Nr. 58827 der Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, in Frankfurt a. M. über 1000 Mark beantragt. Der Inhaber der Police wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 24. September 1914, vormittags 11½ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Police vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird. 18 F. 27/14 Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

798. (Aufgebot.) Die Rentnerin Fräulein Josefine Galler-Münster in Echternach (Luxemburg) vertreten durch Rechtsanwältin Justizrat Dr. Schwarz in Trier, hat das Aufgebot der Schuldverschreibung auf den Inhaber der 3½% Anleihe der Stadt Frankfurt a. M. von 1901, Nr. 6555, lautend über 2000 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 17. Dezember 1914, vormittags 11½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. 18 F. 19/14

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

799. (Aufgebot.) Das Hausmädchen Katharina Sob, hier, Mainzer Landstraße 109, hat das Aufgebot des angeblich abhanden gekommenen Sparkassenbuchs der „Frankfurter Sparkasse“ (Polytechnische Gesellschaft) Nr. 87146b über 2781.95 Mark ausgestellt auf den Namen der Katharina Sob, beantragt.

Der Inhaber des Buches wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

24. September 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 129, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 20. April 1914. 18 F. 28/14.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

800. Auf Antrag des Spar- und Hilfsvereins eingetragene Gesellschaft m. b. H. zu Borken wird bezüglich der ihm in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember 1913 gestohlenen zwei Pfandbriefe der Frankfurter Hypothekenbank, Serie 21, Lit. O., Nr. 217320 und 217321 über je 1000 Mark die Zahlungssperre vor Einleitung des Aufgebotsverfahrens verfügt und an die Frankfurter Hypothekenbank das Verbot erlassen, eine Leistung an einen anderen Inhaber des Pfandbriefes als an den Antragsteller oder an den Eigentümer derselben, Maurermeister Wilhelm Böker in Borken, zu bewirken, insbesondere neue Zinsscheine oder einen Erneuerungsschein auszugeben. 18 F. 25/14.

Frankfurt a. M., den 8. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

801. (Aufgebot.) Der Versicherungsbeamte Georg Wilhelm Wohnaut in Frankfurt a. M. hat als Pfleger beantragt, den verschollenen Zimmergehilfen David Blah, geboren am 28. Juli 1847 zu Holzkirchenhausen bei Würzburg, zuletzt wohnhaft zu Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

1. Dezember 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Seilerstraße 33, Zimmer Nr. 18/19, anberaumten Aufgebotstermin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 44 F. 2/14.

Frankfurt a. M., den 21. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

802. Als Liquidatoren der Evangelischen Vereinigung für Krankenpflege, eingetragener Verein, dahier, machen wir die Auflösung des Vereins hiermit bekannt und fordern die Gläubiger des Vereins zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf. Frankfurt a. M., den 23. April 1914.

Maria v. Meßler, Pfarrer Dr. Erich Foerster.

Direktor Rudolf Heerdt.

803. (Bekanntmachung.) Frankfurter Flugtechnischer Verein, Geschäftsstelle Bahnhofspkay 8. Die unterzeichneten Liquidatoren machen hiermit bekannt, daß der Verein aufgelöst worden ist.

Gleichzeitig werden die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Oskar Ursinus, W. Sommer,

Konkurse.

804. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Klara Krug, Inhaberin der Uhren und Goldwarenhandlung, hier, Wilsbelerstraße 31, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Schlußverteilung aufgehoben worden.

Frankfurt a. M., den 24. April 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 18.

805. (Weschkuf.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Christian Schach, Inhaber eines Herrengarderobegegeschäfts, Geschäftslokal und Privatwohnung in Frankfurt a. M., Höchststraße 18, hat der Gemeinschuldner beantragt, das Verfahren zufolge Zustimmung der Konkursgläubiger einzustellen. Die zustimmenden Erklärungen liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Zur Anhörung des Konkursverwalters und des Gemeinschuldners, im Falle des Widerspruchs auch zur Anhörung der widerprechenden Gläubiger, sowie zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters wird Termin auf den

26. Mai 1914, vormittags 11½ Uhr,
bestimmt.
Frankfurt a. M., den 22. April 1914. 17 N. 8/14ab.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17.

806. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Louis Wolff, Inhaber der Firma Parfümerien Louis Wolff, Versandhaus für Gesundheitspflege, hier, Gr. Eschenheimerstraße 3, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

19. Juni 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, Zimmer Nr. 10, 1. Stock, anberaumt.
Frankfurt a. M., den 18. April 1914. 17 N. 5/14a.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17.

807. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Hermann Trittlar, Inhaber einer in Frankfurt a. M., Hermannstraße 15, betriebenen Handlung in Lithographiesteinen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den

30. Juni 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgericht in Frankfurt a. M., Seilerstraße 19a, Zimmer Nr. 10, 1. Stock, anberaumt.
Frankfurt a. M., den 20. April 1914. 17 N. 71/13.
Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

808. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der ¼ Anteil an dem in Wödenheim belegenen, im Grundbuche von Wödenheim, Band 4, Blatt 473, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Pflanzschreibers Karl Franz Christ, hier (zu ¼ Anteil), eingetragenen Grundstück, Kartenblatt C., Nr. 200/74, hält 2,07 Ar, bebauter Hofraum, an der Kleinen Seefstraße Nr. 7, mit 1435 Mark Nutzungswert, Grundsteuermutterrolle Nr. 265, Gebäudesteuerrolle Nr. 2274, am

20. Juni 1914, vormittags 9½ Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert.
(Pro not. Es wird nur der ¼ Anteil des Schuldners an dem bez. Grundstück versteigert.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Ver-

teilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wödenheim).

809. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Ginnheim belegene, im Grundbuche von Ginnheim, Band 20, Blatt 745, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Metzgers Wilhelm Friz, hier, eingetragene Grundstück, Kartenblatt 5, Nr. 182, hält 13,84 Ar, Wohnhaus mit abgeordnetem Abort, Schuppen, Hofraum und Hausgarten, Seitengebäude mit Regalbahn, Scheune mit Stall, Ginnheimer Landstraße Nr. 209, mit 1920 Mark Nutzungswert, Grundsteuermutterrolle Nr. 543, Gebäudesteuerrolle Nr. 62, am

20. Juni 1914, vormittags 9½ Uhr,
durch das unterzeichnete Gericht, — an der Gerichtsstelle — Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., 18. April 1914. 36 N. 31/14.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Wödenheim).

810. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M.-Rödelheim belegenen, im Grundbuche von Rödelheim, Band 12, Blatt 486, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen a) des Schreiners Christian Bah n, b) der Elisabeth Franziska Bah n, c) des Schreiners Christian Adolf Bah n, sämtlich zu Rödelheim, eingetragenen Grundstücke 1) Kartenblatt 1, Nr. 3012/215, hält 4,91 Ar, 2) Kartenblatt 1, Nr. 3016/224, hält 1,26 Ar, Wohnhaus, Flußgasse 5, mit abgef. Abort, Hofraum und Hausgarten, sowie Wohnhaus, Flußgasse 7, mit Werkstättenanbau und Hofraum, Hintergebäude, Holzschuppen, Waschküche, Grundsteuermutterrolle Nr. 810, Gebäudesteuerrolle Nr. 793, am
20. Juni 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, — an der Gerichtsstelle — Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 1914 in das Grundbuch eingetragen

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 20. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

811. In das Güterrechtsregister ist am 22. April 1914 eingetragen worden betreffend die Eheleute:

1. Reisender Johann Dück und Maria, geb. Meber, hier:
Durch Ehevertrag vom 8. April 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. Kaufmann Ernst Goedecker und Valerie, geb. Cronenbold, hier:

Der Ehemann hat seiner Ehefrau das Recht entzogen, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten;

3. Arbeiter Alois Ströll und Albertine, geb. Hilben, hier:

Durch Ehevertrag vom 6. April 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. Techniker Karl Schweisgut und Louise Sophie, geb. Stang, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. April 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. Kaufmann Max Mielech und Elise, geb. Kaiser, hier:
Durch Ehevertrag vom 3. April 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. Schreiner Johann Ludwig Schürger und Anna, geb. Schleippmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. April 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 22. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

812. In das Güterrechtsregister ist am 16. April 1914 eingetragen worden betreffend die Eheleute:

1. Schneider Ludwig Bodenheimer und Bertha, geb. Schoemann, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. März 1914 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Das in §§ 2 und 3 dieses Vertrages bezeichnete Vermögen ist zum Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt;

2. Eisenbreher Franz Pfeiffer und Anna, geb. Maiberger, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. April 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. Wirt Adolf Gämlich und Theresia, geb. Adam, hier:
Durch Ehevertrag vom 6. April 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. Leberecht Berg und Elisabeth, geb. Speck, hier:
Durch Ehevertrag vom 15. April 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. Arbeiter Benjamin Ebert und Elisabeth, geb. Fink, hier:

Durch Ehevertrag vom 27. März 1914 sind die unter Nr. I bis VI aufgeführten Vermögenswerte zum Vorbehaltsgut der Frau erklärt.

Frankfurt a. M., den 16. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

813. „Cosmos“ Fund-Zentrale Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. März 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung der Rückerstattung verlorener oder vergessener Gegenstände und zwar zwischen dem Finder bezw. der amtlichen Fundstelle und dem Verlierer in Gemäßheit des mit dem „Cosmos“ Fund-Zentrale Frankfurt a. M.-Wien-Paris-Brüssel abgeschlossenen Vertrags vom 23. März 1914 mit Nachtrag vom gleichen Tage. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Die Gesellschafter Adolf Schiele und Heinrich Jaeger haben die in § 6 des Gesellschaftsvertrags näher bezeichneten Sacheinlagen in die Gesellschaft eingebracht. Für dieses Einbringen sind jedem der beiden Gesellschafter je 10 000 Mark als Stammeinlage gewährt worden. Geschäftsführer sind die Kaufleute Adolf Schiele und Heinrich Jaeger zu Darmstadt. Die Gesellschaft endet am 31. Dezember 1924 wenn einer der Gesellschafter spätestens bis zum 30. Juni 1924 der Gesellschaft durch eingeschriebenen Brief gekündigt hat. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr mit derselben Kündigungsmöglichkeit weiter. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Frankfurt a. M., den 21. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Eintragungen in das Vereins-Register.

814. (Bekanntmachung.) Der Verein „Freiwillige Sanitätskolonne Frankfurt a. Main-Hebbernhelm“ mit dem Sitz zu Frankfurt a. M.-Hebbernhelm ist heute in das Vereinsregister eingetragen worden.

Frankfurt a. M., den 17. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

815. (Bekanntmachung.) Der Verein Frankfurter Feuer-Schützen-Gesellschaft Frankfurt a. M. mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. ist am 17. April 1914 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Frankfurt a. M., den 17. April 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarth Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidenten.